



Abstimmungsvorlage vom 13.02.2022

Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Ausgangslage

Medien bilden die «Vierte Gewalt» im Staat mit ihrer Aufgabe zur Kontrolle der Politik. In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Medienunternehmen aber einen grossen Teil ihrer Werbe- und Publikumseinnahmen verloren, was zu einem Rückgang der Medienvielfalt führt.

Die Gesetzesrevision

Mit der Gesetzesrevision möchten Bundesrat und Parlament die direkte und indirekte Presseförderung ausbauen. So sollen Tages- und Wochenzeitungen neu mit 50 statt wie bisher 30 Millionen gefördert werden (Ermässigung der Posttarife). Zudem sollen Onlinemedien, Nachrichtenagenturen und die Medienausbildung finanziell unterstützt werden. So soll die Branche auch in ihrer digitalen Transformation unterstützt werden. Online-Medien sollen künftig einen Beitrag erhalten, sofern sie mit ihren Medienangeboten Publikumseinnahmen erzielen können. Bei den Publikumseinnahmen kann es sich um Einnahmen aus kostenpflichtigen Angeboten (Digital-Abonnement, Einzelabruf) oder um freiwillige Beiträge der Nutzerinnen und Nutzer handeln. Damit können preislich attraktive Angebote gemacht und nachhaltige Geschäftsmodelle angeschoben werden.

Die jährliche Medienförderung soll mit dieser Revision um CHF 120 Millionen ansteigen und ist zeitlich auf sieben Jahre beschränkt.

Der Nationalrat (115:75) und der Ständerat (28:10) haben das Gesetz am 18. Juni 2021 angenommen.

Das Referendum

Am 6. Oktober wurde das Referendum gegen die Gesetzesrevision mit über 110'000 Unterschriften eingereicht.

Das Referendum wurde von Parlamentsmitgliedern der FDP, SVP, Die Mitte und EDU getragen. Zudem engagieren sich Medienunternehmen mit Gratiszeitungen und kostenlosen Onlinemedien, welche keine finanzielle Förderung erhalten würden.

Das Referendumskomitee kritisiert, dass mit dem Ausbau der Medienförderung Medienunternehmen in Abhängigkeit des Staates kommen, der Staat die Medien so kontrollieren würde und diese so zu «Staatsmedien» würden.

Argumente

| Pro die-meinungsfreiheit.ch | Kontra staatsmedien-nein.ch |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Stärkung der Medienvielfalt Mit sinkenden Werbe- und Abonnementseinnahmen ist die Medienvielfalt gefährdet. Die Subventionen sind deshalb notwendig.• Förderung der digitalen Transformation Neu sollen auch Online-Medien gefördert werden. Damit wird die digitale Transformation der Medienbranche gefördert.• Schutz der demokratisch wertvollen Branche Guter Journalismus ist zeitaufwendig und damit teuer; und ist darum für eine starke Demokratie notwendig.• Unabhängige Medien erhalten ausgewogene Berichterstattung Subventionen ermöglichen, dass Medienunternehmen nicht auf politisch motivierte Investoren angewiesen sind, sondern unabhängig bleiben können.• Regionale Medien profitieren Regionale Medien sind durch den Einbruch im Werbemarkt unter Druck. Und mit der Verlagerung ins Digitale lässt sich heute in den Gemeinden und Regionen noch kein Geld verdienen. Dazu braucht es neue Geschäftsmodelle und Investitionen, welche die Unternehmen aber kaum aus eigener Kraft tätigen können.• Medienpaket schützt vor Fake-News In Zeiten von Fake-News und Desinformation sind Qualitätsjournalismus und Medienvielfalt wichtiger denn je. Facebook, Google und Youtube ziehen Werbeeinnahmen ab, garantieren aber keine zuverlässige Berichterstattung. | <ul style="list-style-type: none">• Steuergelder für reiche Verlage Grosse und reiche Medienkonzerne profitieren besonders stark von den Subventionen, obwohl sie selbst 2020 gutes Geld verdienen. Das ist unnötig und stärkt das bestehende Medienmonopol.• Staatsmedien Eine lebendige Demokratie braucht unabhängige Medien. Als vierte Macht im Staat müssen sie Politik und Verwaltung kritisch über die Schulter schauen. Das Gesetz kehrt dies um: Nicht mehr die Medien kontrollieren den Staat, sondern der Staat will die Medien kontrollieren. Das ist Gift für unsere Demokratie.• Ungerecht für Gratis- und Online-Medien Gratis- und Online-Medien erhalten keine Förderung und werden somit willkürlich im Wettbewerb benachteiligt. Damit zementiert der Staat aktuelle Medienmonopole und verhindert innovative neue Medien. Die Subvention schliesst zudem Normalverdienende und Junge ohne bezahltes Abo von der Förderung aus.• Nicht verfassungskonform Die Bundesverfassung erlaubt nur die Förderung von Radio und TV sowie die indirekte Presseförderung. Eine direkte Förderung von Printmedien ist nicht verfassungskonform. |